Stand: 10.05.2025 11:13:19

Initiativen auf der Tagesordnung der 2. Sitzung des VF

Vorgangsverlauf:

1. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/92 des VF vom 07.12.2023
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/93 des VF vom 07.12.2023
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/94 des VF vom 07.12.2023
4. Initiativdrucksache 19/41 vom 29.11.2023
5. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/260 des VF vom 07.12.2023

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 07.12.2023 **Drucksache 19/92**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

Verfassungsstreitigkeit

Schreiben des Bundesverfassungsgerichts - Zweiter Senat - vom 21. Juli 2023 (2 BvF 2/23) betreffend

Verfahren zur verfassungsrechtlichen Prüfung

ob § 6 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2, § 7 Absatz 1 Satz 2 bis 4, § 8 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 3, § 9 Absatz 2 und 3, § 10 Absatz 2 und § 11 Absatz 4 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (Finanzausgleichsgesetz - FAG) vom 20. Dezember 2001 (BGBl I S. 3955, 3956), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl I S. 2791), sowie § 5 Absatz 2, §§ 6 bis 8 und § 12 Absatz 2 und 5 des Gesetzes über verfassungskonkretisierende allgemeine Maßstäbe für die Verteilung des Umsatzsteueraufkommens, für den Finanzkraftausgleich sowie für die Gewährung von Bundesergänzungszuweisungen (Maßstäbegesetz - MaßstG) vom 9. September 2001 (BGBl I S. 2302), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Dezember 2018 (BGBl I S. 2522), mit dem Grundgesetz, insbesondere Artikel 107 Absatz 2 Grundgesetz in Verbindung mit dem Bundesstaatsprinzip gemäß Artikel 20 Absatz 1 Grundgesetz, unvereinbar sind

PII-G1320.23 – 0001

I. Beschlussempfehlung:

I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.

II. Der Antrag ist zulässig und begründet.

III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Alexander Dietrich bestellt.

Berichterstatter: **Dr. Alexander Dietrich**
Mitberichterstatter: **Toni Schuberl**

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

II. Bericht:

Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat die Verfassungsstreitigkeit in seiner 2. Sitzung am 7. Dezember 2023 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung

die o.g. Beschlussempfehlung vorgeschlagen.

Petra Guttenberger
Vorsitzende

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 07.12.2023 **Drucksache 19/93**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

Verfassungsstreitigkeit

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 19. September 2023 (Vf. 4-VII-23) betreffend

Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit

des Art. 109 Abs. 3 Satz 1 letzter Satzteil des Bayerischen Besoldungsgesetzes (BayBesG) vom 5. August 2010 (GVBl S. 410, 764, BayRS 2032-1-1-F), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 7. Juli 2023 (GVBl S. 313) und durch die §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 10. August 2023 (GVBl S. 495) geändert worden ist

PII-G1310.23-0006

I. Beschlussempfehlung:

I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.

II. Der Antrag ist zulässig, aber unbegründet.

III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Alexander Dietrich bestellt.

Berichterstatter: **Dr. Alexander Dietrich**
Mitberichterstatter: **Toni Schuberl**

II. Bericht:

Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat die Verfassungsstreitigkeit in seiner 2. Sitzung am 7. Dezember 2023 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Ablehnung

die o.g. Beschlussempfehlung vorgeschlagen.

Petra Guttenberger
Vorsitzende

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 07.12.2023 **Drucksache 19/94**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

Verfassungsstreitigkeit

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 28. September 2023 (Vf. 5-VII-23) betreffend

Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit

des § 24 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. k des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV) vom 13. September 2002 (GVBl 2003 S. 147, BayRS 02-21-S), der zuletzt durch Art. 2 des Vertrages vom 14. Dezember 2021 (GVBl 2022 S. 313, 396) geändert worden ist

PII-3001-1-1

I. Beschlussempfehlung:

I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.

II. Der Antrag ist zulässig, aber unbegründet.

III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Alexander Dietrich bestellt.

Berichterstatter: **Dr. Alexander Dietrich**
Mitberichterstatter: **Toni Schuberl**

II. Bericht:

Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat die Verfassungsstreitigkeit in seiner 2. Sitzung am 7. Dezember 2023 beraten und einstimmig die o.g. Beschlussempfehlung vorgeschlagen.

Petra Guttenberger
Vorsitzende

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 29.11.2023 **Drucksache 19/41**

Antrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Volkmar Halbleib, Arif Taşdelen, Harry Scheuenstuhl, Katja Weitzel, Florian von Brunn, Holger Grießhammer, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Martina Fehlner, Doris Rauscher, Ruth Waldmann, Nicole Bäumler, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross SPD**

IT-Probleme bei der Halbierung der Ersatzfreiheitsstrafe – Weil die Staatsregierung sich mit einer Software schwertut, müssen Menschen länger im Gefängnis bleiben

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Recht, Verfassung, Parlamentsfragen und Integration einen Bericht über die Probleme bei der IT-Umstellung bei der Halbierung der Ersatzfreiheitsstrafe – die zu einer mehrmonatigen Verzögerung führen und damit gravierende Konsequenzen für die betroffenen Personen in den Gefängnissen haben – zu geben.

Dabei soll insbesondere auf folgende Fragen Auskunft gegeben werden:

– Seit wann sind der Staatsregierung die Software-Probleme bekannt, die zu der Verschiebung geführt haben?

– Gab es mit der Software „web.sta“, die hier in Rede steht, bereits in der Vergangenheit Probleme, und wenn ja, welche?

– Worin liegen die Probleme bei einer 1:1 auf 2:1 Umstellung, die zu einer solch erheblichen Verzögerung geführt haben, bzw. wie ist zu erklären, dass eine mathematische Halbierung der Hafttage eine IT-Software vor mehrmonatige Anpassungsprozesse stellt?

– Wann hat die Staatsregierung die Bundesregierung über die Probleme und die darauf zurückzuführende Verzögerung erstmals informiert?

– Hat die Staatsregierung mit dem Beschluss im Bundeskabinett im Dezember 2022 (oder ggfs. bereits mit den Beratungen über den Referentenentwurf im August 2022) mit der Umstellung bzw. entsprechenden Vorbereitungen begonnen, falls nicht, warum nicht, und wann begann dann die Umstellung der IT bzw. deren Vorbereitung?

– Ist der Staatsregierung bekannt, ob die Software von den anderen sieben Bundesländern (die nicht unter der Federführung Bayerns standen) zum ursprünglichen Stichtag 1. Oktober 2023 einsatzbereit gewesen wäre, und wenn ja, warum wurde auf eine entsprechende termingerecht funktionsfähige Software nicht auch in Bayern zurückgegriffen, um damit die Umstellung zum 1. Oktober 2023 zu ermöglichen?

– Welche Vorkehrungen und Maßnahmen unternimmt die Staatsregierung, um nunmehr die Halbierung der Ersatzfreiheitsstrafe zum neuen Stichtag am 1. Februar 2024 sicher zu gewährleisten?

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

- Kann der geänderte Stichtag zum 1. Februar 2024 tatsächlich eingehalten werden, oder ist mit weiteren Verzögerungen zu rechnen, und welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus den aufgetretenen Problemen bei der IT-Umstellung und insbesondere auch aus der erfolgten Verzögerung für die betroffenen Personen?
- Wie viele Personen waren betroffen (nebst Dauer der „alten“ und „neuen“ Ersatzfreiheitsstrafen) bzw. viele Menschen verbüßen aktuell eine Ersatzfreiheitsstrafe und wie wird mit den betroffenen Personen umgegangen?
- Wurde von der Staatsregierung in Erwägung gezogen, die Hafttage vorübergehend händisch zu halbieren, wenn ja, warum hat man sich gegen ein vorübergehendes Ausweichen auf eine händische Halbierung der Hafttage entschieden, und wenn nein, warum nicht?
- Beabsichtigt die Staatsregierung, Entschädigungen für die Betroffenen in den Gefängnissen zu gewähren?
- Welche Kosten entstehen dem Freistaat durch den Aufschub und die damit verbundenen zusätzlichen Hafttage sowie die notwendigen Systemanpassungen?

Begründung:

Am 22. Juni 2023 verabschiedete der Bundestag mit Stimmen der sog. Ampelkoalition das Gesetz zur Überarbeitung des Sanktionenrechts – Ersatzfreiheitsstrafe, Strafzumessung, Auflagen und Weisungen sowie Unterbringung in einer Entziehungsanstalt (BT-Drs. 20/5913). Das Bundeskabinett hatte den Entwurf am 21. Dezember 2022 beschlossen. Nach unserem Kenntnisstand wurden die Länder bereits im August 2022 in die Beratungen über den Referentenentwurf zu dem Gesetz eingebunden. Der Bundesrat gab im Februar 2023 seine Stellungnahme zum Regierungsentwurf ab. Zu dem Zeitpunkt gab es laut Bundesregierung keinen Hinweis von den Ländern auf mögliche Umsetzungsprobleme.

Das Gesetz sieht u. a. vor, den Umrechnungsmaßstab einer Geld- in eine Ersatzfreiheitsstrafe gemäß § 43b des Strafgesetzbuches (StGB) zu halbieren, sodass künftig zwei Tagessätze einem Tag Freiheitsstrafe entsprechen sollen. Eine Ersatzfreiheitstrafe muss antreten, wer eine ursprünglich auferlegte Geldstrafe nicht zahlen kann. Sie trifft vor allem Menschen, die aus prekären Verhältnissen bzw. oftmals schwierigen Lebenssituationen kommen. Ersatzfreiheitsstrafen bilden derzeit die häufigste Form der Freiheitsstrafe und werden im Wesentlichen ganz überwiegend wegen Bagatelldelikten (Fahren ohne Fahrschein, Ladendiebstähle u. ä.) gegen zumeist mittellose, erwerbslose bzw. mehrfach belastete sowie sozial benachteiligte Personen verhängt.

Die Halbierung der Ersatzfreiheitsstrafe sollte zum 1. Oktober 2023 in Kraft treten.

Aufgrund von IT-Problemen sah sich die Staatsregierung nicht in der Lage, seine Justiz-Software „web.sta“ rechtzeitig umzustellen und das Gesetz bis zum ursprünglichen Termin umzusetzen. Die Staatsregierung forderte einen Aufschub von sechs Monaten. Neben Bayern verwenden acht weitere Bundesländer (Baden-Württemberg, Bremen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt) das entsprechende Modul zur Strafzeitberechnung. Die Federführung liegt dabei beim Freistaat. Aus diesem Grund verschob der Bundestag schließlich – nachträglich – am 16. August 2023 den Stichtag um vier Monate nach hinten, obwohl der Rechtsausschuss des Bundesrats noch Ende Juni 2023 einen Verschiebungsantrag Bayerns abgelehnt hatte. Die Halbierung der Ersatzfreiheitsstrafe tritt damit erst zum 1. Februar 2024 in Kraft. Dies führt dazu, dass sehr viele Menschen mehrere Monate länger im Gefängnis bleiben müssen als ursprünglich gesetzlich vorgesehen.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 07.12.2023 **Drucksache** 19/**260**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Volkmar Halbleib, Arif Tasdelen u.a. SPD
Drs. 19/**41**

IT-Probleme bei der Halbierung der Ersatzfreiheitsstrafe – Weil die Staatsregierung sich mit einer Software schwertut, müssen Menschen länger im Gefängnis bleiben

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. In der Überschrift des Antrags werden die Wörter „Weil die Staatsregierung sich mit einer Software schwertut, müssen Menschen länger im Gefängnis bleiben“ durch die Wörter „Trifft das zu?“ ersetzt.
2. In Satz 1 wird nach den Wörtern „dem Ausschuss für Recht, Verfassung, Parlamentsfragen und Integration einen“ das Wort „schriftlichen“ eingefügt.

Berichterstatter: **Horst Arnold**
Mitberichterstatter: **Dr. Stephan Oetzinger**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 2. Sitzung am 7. Dezember 2023 beraten und einstimmig mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Petra Guttenberger
Vorsitzende

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.